

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (M.Sc.)

an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der **Technischen Universität Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen Kommission vom 19./20.08.2019 **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Bachelorstudiengang sollte ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zur Vorbereitung der Bachelorarbeit gelegt werden, idealerweise sollte dies in der gesamten Breite wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und auf Basis von durch die beteiligten Disziplinen gemeinsam entwickelten Mindeststandards erfolgen.
2. Es sollte ein einheitliches System zur Vergabe von Seminarplätzen und Abschlussarbeiten eingeführt werden, um die Vergabe für die Studierenden planbarer und die Kriterien der Verteilung transparenter zu machen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (M.Sc.)

an der Technischen Universität Dortmund

Begehung am 05./06.12.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Inge Wulf

Technische Universität Clausthal,
Abteilung für Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmensrechnung

Prof. Dr. Martin Leschke

Universität Bayreuth,
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Institutionenökonomik

Diana Finsterle

Landtag NRW, Düsseldorf
(Vertreterin der Berufspraxis)

Jan Adams

Student der Bergischen Universität Wuppertal
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Felix Schaap

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität (TU) Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.08.2019 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2020 ausgesprochen. Am 05./06.12.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Technische Universität Dortmund ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 16 Fachbereichen. Sie setzt nach eigener Aussage auf die Stärke der einzelnen Fachdisziplinen und ihre interdisziplinäre Vernetzung sowie auf die beiden thematischen Schwerpunkte Technik und Vermittlung. Der Erhalt und die Verbesserung der Forschungsleistungen sowohl in der Grundlagen- als auch in der angewandten Forschung werden als wesentliche Basis der Gesamtentwicklungen der Universität angesehen. Fachlich vertritt die TU Dortmund die Wissenschaftsgebiete „Ingenieurwissenschaften und Informatik“; „Naturwissenschaften“ sowie „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften“. Dialoge zwischen den Gebieten sollen die Grundlage für das Profil in Studium, Lehre, in der Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie in der Organisation und Administration bilden. Die TU Dortmund möchte ihr Studienangebot durch das Prinzip des forschenden Lernens prägen und die Studierenden gleichzeitig für Forschung und Berufspraxis qualifizieren. Außerdem wird eine systematische und kontinuierliche Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre als eines der Ziele der Universität genannt. Die TU hat mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen die Universitätsallianz Ruhr gebildet, die die Etablierung eines gemeinsamen und durchgängigen Qualitätssystems, die Weiterentwicklung exzellenter Forschungs- und Lehrschwerpunkte und gemeinsame Kooperationen anstrebt.

Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ werden von der 2017 mit dem Ziel einer inhaltlichen Fokussierung grundlegend umstrukturierter Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten, die

ihre Schwerpunkte in den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie der Soziologie hat. Als Teil einer technischen Universität hat sich die Fakultät das Ziel gesetzt, die Studierenden neben der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung insbesondere auf das Management und unternehmerische Verwerten von neuen Technologien und Innovationen vorzubereiten. Neben den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen ist die Fakultät insbesondere an kombinierten Studiengängen, dem Lehramtsstudium sowie an insgesamt 14 weiteren fakultätsübergreifenden Studiengängen im Nebenfach beteiligt. Damit nimmt die Fakultät nach den Darstellungen der Hochschule eine „Brückenfunktion“ wahr.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang soll in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern bei einem Umfang von 180 CP den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die für eine wissenschaftliche oder berufliche Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln und sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, der kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Daneben sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen erwerben, zum Beispiel Präsentationstechniken, Fähigkeiten in der Planung und im Projektmanagement sowie Teamfähigkeiten. Der Erwerb englischer Sprachkenntnisse ist curricularer Bestandteil des Studiums und einige Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Der Bachelorstudiengang soll so auf den unmittelbaren Berufseinstieg und die Möglichkeit der Fortführung des Studiums in einem Masterstudiengang vorbereiten. Dazu sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen in wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebieten zu arbeiten und fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge durchschaubar darzustellen, über die für einen Übergang in die berufliche Praxis nötigen Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten verfügen und anwendungsnahe Probleme wissenschaftlich lösen können.

Beim darauf inhaltlich und methodisch aufbauenden Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Studierenden wählen eins der Studienprofile „Accounting & Finance“, „Management & Organizations“, „Digitalization & Entrepreneurship“, „Economics“ und „Business & Economics (in English)“. Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich je nach Studienprofil unterscheiden, alle Absolventinnen und Absolventen sollen jedoch über ein vertieftes Wissen in den Problembereichen des gewählten Studienprofils verfügen und weitreichende Kenntnisse über das notwendige methodische Instrumentarium haben, welches sie unter Anleitung, aber auch im Rahmen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sinnvoll mit dem erlernten Fachwissen verknüpfen sollen. Daneben sollen sie in die Lage versetzt werden, selbstständig aktuelle Forschungsthemen zu identifizieren und zu klassifizieren sowie eigene Forschungsergebnisse zu generieren und zu validieren. So sollen die Studierenden neben dem Berufseinstieg auch auf eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion vorbereitet werden.

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften soll auch dazu dienen, die Studierenden darauf vorzubereiten bzw. dabei zu begleiten, informiert und interessiert am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilzuhaben, aktuelle Entwicklungen selbstbewusst und kritisch zu hinterfragen und sich selbstständig und aktiv einzubringen. So sollen sie im jeweiligen Programm in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Das Konzept der Studiengänge hat sich nach Einschätzung der Hochschule in der Vergangenheit bewährt, sodass nur geringfügige Anpassungen zur Profilschärfung nötig waren.

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über die Hochschulzugangsberechtigung oder eine sonstige Qualifikation gemäß § 49 HG NRW verfügt. Die Zulassung erfolgt über ein „Orts-NC“-Verfahren. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Abschluss eines

grundständigen einschlägigen Studiums mit überdurchschnittlicher Leistung. Weiteres regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen. Der Masterstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Bewertung

Die Studiengangsziele des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs umfassen die Berufsorientierung (Arbeitsmarktfähigkeit) auf der einen und die wissenschaftliche Qualifizierung für konsekutive ökonomische Masterstudiengänge oder auch Forschungsinstitute auf der anderen Seite. Darüber hinaus soll das Studium zu einer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Ziele werden vollumfänglich erreicht: Das Profil des Studiums ist seit der letzten Akkreditierung noch einmal geschärft worden. Zwar wurde die Interdisziplinarität in Form der Integration soziologischer Aspekte zurückgefahren, dafür wurden aber Schwerpunkte wie Innovation, Entrepreneurship und Digitalisierung ausgebaut. Der Studiengang passt sich so auch besser in das Profil der Technischen Universität ein. Die fachlichen Qualifikationsziele sind übersichtlich und konsistent. Neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen werden hinreichend Grundlagen aus der Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Informatik vermittelt. Bei entsprechender Wahl in den Spezialisierungsbereichen qualifiziert der Bachelorabschluss für alle konsekutiven ökonomischen Masterstudiengänge. Darüber hinaus qualifiziert der Abschluss auch für den Berufseinstieg.

Ziele, Studienaufbau und Inhalte werden transparent in Broschüren und auf den Leitseiten des Bachelorstudiengangs dargelegt, so dass sich Studieninteressierte im Vorfeld sehr gut informieren können. Auch die Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren der Bewerbung und Zulassung sind transparent gestaltet. Studieninteressierte können sich im Vorfeld über die Inhalte und Anforderungen recht gut informieren.

Der konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengang ist eher forschungsorientiert ausgerichtet, schafft aber auch sehr gute Voraussetzungen für einen Berufseinstieg. Die Ziele des Studiengangs (Fachkompetenz, Forschungsorientierung durch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, kritische Reflexion) werden erreicht, das Profil ist überzeugend dargelegt. Das Studiengangskonzept erlaubt viele Wahlfreiheiten, ist aber trotzdem konsistent und übersichtlich gestaltet und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Spezialisierung. Die hierfür notwendige Informationsbasis zu den vorhandenen Möglichkeiten wird geliefert. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird transparent dargelegt und basiert auf nachvollziehbaren und dem Studiengangskonzept angemessenen Voraussetzungen. Alle relevanten Informationen sind übersichtlich gestaltet und sehr gut dokumentiert.

Eigenständiges und zugleich kreatives Arbeiten wird in beiden Studiengängen in Seminaren sowie der jeweiligen Abschlussarbeit gefördert. Für die Persönlichkeitsentwicklung gibt es zwar keine eigenständigen Module, kritische Diskussionen, etwa zu ethischen Aspekten, Nachhaltigkeit und Social Entrepreneurship ziehen sich aber durch viele Veranstaltungen. Insofern werden nicht einfach nur Inhalte vermittelt, sondern es entsteht Raum für kritische Reflexionen, der für die Persönlichkeitsbildung wichtig ist. Zugleich werden so auch das gesellschaftliche Interesse und Engagement gefördert.

3. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in ein Basisstudium in den ersten drei Semestern sowie ein Profilstudium in der zweiten Studienhälfte. Pro Semester sind Module im Umfang von 30 CP vorgesehen, für Module werden CP in Höhe eines Vielfachen von 7,5 vergeben, in der Regel 7,5 oder 15 CP. Das Basisstudium besteht aus insgesamt elf Modulen aus den Themenfeldern „Methodische Grundlagen“, „Markt und Absatz“, „Planung, Entscheidung und Wertschöpfung“, „Rechnungswesen und Finanzen“, „Wirtschaftstheorie“, „Management, Technologie und Innovation“ und „Information und Datenanalyse“ und soll die Grundlagen eines typischen wirtschaftswissenschaftlichen

Studiums vermitteln. Die Module sind dabei laut Hochschule so zusammengestellt, dass sie die Grundlagen jeder Unternehmensfunktion bzw. jedes Unternehmensbereichs aus Perspektive der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vermitteln.

Im aufbauenden Profilstudium stehen den Studierenden die „betriebswirtschaftliche“, die „volkswirtschaftliche“ und die „betriebswirtschaftlich-volkswirtschaftliche“ Studienrichtung mit jeweils sechs Wahlpflichtmodulen zur Auswahl. In vier Modulen vertiefen die Studierenden dabei den gewählten Schwerpunkt, zwei Module aus dem jeweils anderen Bereich sollen fachliche Breite sicherstellen. Zusätzlich sind ein Modul zum Wissenstransfer sowie die Bachelorarbeit vorgesehen.

Im Akkreditierungszeitraum sind Änderungen am Curriculum vorgenommen worden, die einerseits auf eine inhaltliche Neuausrichtung zielen und andererseits auf Wünsche der Studierenden und Lehrenden eingehen sollen. Durch die Neuausrichtung der Fakultät und den Wegfall der Soziologie wurde die bisher angebotene „betriebswirtschaftlich-soziologische Studienrichtung“ gestrichen. Stattdessen sollen die betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte „Empirische Industrieökonomik“ und „Innovationsmanagement“ neu aufgenommen werden. Um den mathematisch-quantitativen Anteil der Lehrveranstaltungen zu erhöhen, ist auch geplant, Veranstaltungen zu Industrieökonomik und Entscheidungsmodellen in das Curriculum aufzunehmen und große Module mit erweiterten bzw. modifizierten Inhalten in kleinere Module zu teilen.

Als Mobilitätsfenster wird das fünfte Semester ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt das Grundlagenstudium abgeschlossen ist und bereits Kenntnisse in den gewählten Schwerpunktfächern vorhanden sind, die im Rahmen eines Auslandssemesters vertieft werden können.

Der Masterstudiengang gliedert sich in insgesamt zwölf Wahlpflichtmodule in den ersten drei Semestern. Je nach gewähltem Studienprofil sind verpflichtend sechs profilspezifische Module sowie das Modul „Ökonometrie“, drei Module aus anderen Profilen sowie zwei frei aus allen Profilen wählbare Module zu belegen. Das vierte Semester ist für die Masterarbeit vorgesehen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde das zuvor angebotene Studienprofil „Operations & Information“ neu konzipiert und in „Digitalization & Entrepreneurship“ umbenannt. Außerdem sind auf Lehrveranstaltungsebene Veränderungen vorgenommen worden, um auf Lehrstuhlneubesetzungen und aktuelle Forschungsfragen zu reagieren.

Ein Auslandsaufenthalt soll in jedem Semester möglich sein.

Bewertung

Der Lehrplan im Bachelorstudiengang ist inhaltlich stimmig. Das Curriculum deckt die grundlegenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächer und weitere Rahmenwissenschaften ab, vermittelt neben Fach- und Methodenkompetenzen auch Sprach- und Sozialkompetenzen und bietet mit interessanten und relevanten Wahlpflichtmodulen gute Möglichkeiten zur Profilbildung. Die Studieninhalte tragen zur Erfüllung der Qualifikationsziele, die von der Universität definiert worden sind, bei. Auch entspricht das Curriculum den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Anforderungen für ein Bachelorstudium.

Durch den Wegfall der Veranstaltung „Planung und Projektmanagement“ wurde mit „Technologie- und Innovationsmanagement“ ein neues Modul in das Curriculum aufgenommen. Dieses Modul soll laut Aussagen der Lehrenden inhaltlich spezieller auf die in diesem Bereich benötigten Methoden und Inhalte eingehen, aber auch weiter grundlegende Inhalte behandeln und ist verpflichtend. Eine individuelle Vertiefung wird im Anschluss auf Basis der dort vermittelten Grundlagen ermöglicht und trägt zur Profilschärfung bei. Über die Änderung wurde transparent und nachvollziehbar informiert.

Auffällig ist ein eher geringer Anteil an Mathematik-Inhalten, was ggf. bei der Wahl gewisser Wahlpflichtfächer oder bei einem Universitätswechsel zum Masterstudiengang zu Problemen führen könnte. Allerdings hat der transparente Umgang der Universität mit diesem Problem überzeugt, da

die Studierenden hierüber in den Informationsveranstaltungen zur Wahl des Profils standardmäßig informiert werden. Zudem ist dieses Problem durch den Wegfall der soziologischen Richtung geringer geworden. Auch wird zwar keine Veranstaltung angeboten, die explizit Schlüsselkompetenzen im Veranstaltungsnamen hat, dennoch werden die erforderlichen Soft Skills in verschiedenen Lehrveranstaltungen vermittelt. Studierende sind mit den vermittelten Soft Skills zufrieden. Wichtige berufspraktische Qualifikationen werden zudem im Rahmen des Moduls „Wissenstransfer“ vermittelt. Ferner ist zuletzt die späte Verankerung von Wirtschaftsenglisch – erst im sechsten Semester gem. Modellstudienplan – auffällig. Von den Lehrenden wurde jedoch klargestellt, dass diese Veranstaltung nicht als grundständiges Angebot konzipiert ist, sondern als „Ersatz“ für englischsprachige Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus wird dieses Modul in der Regel früher als im sechsten Semester absolviert.

Im Rahmen der Begehung wurde evident, dass die Inhalte des die Bachelorarbeit begleitenden Projektseminars nicht einheitlich geregelt sind, wenngleich es grundsätzlich um die methodische Vorbereitung der Abschlussarbeit geht. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass dies bei manchen Lehrstühlen besser als bei anderen klappt. Daher wird empfohlen, dass ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zur Vorbereitung der Bachelorarbeit gelegt werden sollte; idealerweise sollte dies in der gesamten Breite wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und auf Basis von durch die beteiligten Disziplinen gemeinsam entwickelten Mindeststandards erfolgen (**Monitum 1**).

Lehr- und Lernformen sind adäquat für den Studiengang verankert. Besonders positiv hervorzuheben ist beispielsweise der regelmäßige Einsatz von Praxisvorträgen in Veranstaltungen oder Fallbeispielen. Dennoch würde ein zusätzliches Seminar noch besser auf das selbständige Erstellen von Abschluss- bzw. wissenschaftlichen Arbeiten vorbereiten. Zudem hätte ein zusätzliches Seminar den Vorteil, dass Studierende – sofern gewünscht – sowohl eine empirische als auch eine literaturbasierte Seminararbeit schreiben könnten, um beide methodischen Ansätze kennenzulernen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei der Anteil an Klausuren – wie auch an anderen Hochschulstandorten üblich – recht hoch ist, da in großen Pflichtveranstaltungen nur diese Prüfungsform praktikabel erscheint. Dennoch ist die Klausur nicht die einzige Prüfungsform, die Hochschule konnte ihre Bemühungen, die Varianz der Prüfungsformen, die die Studierenden im Laufe ihres Studiums kennenlernen, zu erhöhen, überzeugend darlegen. Eine Varianz findet vor allem im Wahlpflichtbereich statt, in dem die Gruppengrößen eher kleiner sind. Gut angenommen wird insbesondere die Option, zwischen einer größeren Klausur und einer kleineren Klausur plus Vortrag zu wählen. Auch die Bonuspunkteregulungen werden von den Studierenden gerne genutzt.

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs ist ebenfalls geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln. Das im Bachelorstudiengang erlangte wirtschaftswissenschaftliche Wissen kann entsprechend den Studienprofilen im Masterstudiengang weiter vertieft und erweitert werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang. Auch tragen die Studieninhalte zur Erfüllung der von der Universität definierten Qualifikationsziele bei. Vorgenommene Änderungen wurden transparent und nachvollziehbar kommuniziert.

Die curriculare Konzeption des Studiengangs entspricht hinsichtlich ihrer modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben und besteht neben Masterarbeit und Vortrag sowie einem Pflichtmodul „Ökonometrie“ aus elf Wahlpflichtmodulen. Insgesamt ist der Masterstudiengang stimmig und gibt mit den zahlreichen Wahlpflichtmodulen ein sehr gutes Bild ab. Die Studierenden sind mit den Wahlmöglichkeiten, die in ausgeprägte Profildomänen sinnvoll gerahmt sind, zufrieden, da sie im Masterstudium in der Regel auch schon eine klare Vorstellung darüber haben, in welche berufliche Richtung sie sich orientieren möchten. Durch Komplementfächer wird der Blick über den Tellerrand sichergestellt. Der vergleichsweise geringe Anteil an Inhalten zu Statistik/Ökonometrie ist den

Studierenden bekannt und dieses Problem wird auch schon bearbeitet. Tatsächlich wurden diese Anteile schon erhöht und es wird beobachtet, ob es dabei zu Problemen kommt. Die Universität ist dem Thema gegenüber jedenfalls aufgeschlossen.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem Studienprofil „Business & Economics“ ein ausschließlich auf Englisch angebotenes Wahlpflichtangebot vorhanden ist; überdies werden Module der anderen vier Studienprofile zum Teil zusätzlich auch auf Englisch angeboten, womit dem Trend der Internationalisierung Rechnung getragen wird und insbesondere auch Fremdsprachenkompetenzen gefördert werden.

Weiterhin wird durch die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum ein gemeinsames Optionsmodul „Universitätsallianz Ruhr“ angeboten. Das Optionsmodul umfasst zwei Module mit insgesamt 15 CP. Die Qualität des Studiums wird dadurch nicht beeinträchtigt. Auf das Optionsmodul und dessen Anrechenbarkeit wird im Modulhandbuch hingewiesen; außerdem wird darüber auf den Studiengangseiten informiert.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind als gut zu werten. Wie auch im Bachelorstudiengang ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Dabei haben die Studierenden im Masterstudium eine große Wahlfreiheit zwischen Seminaren und Vorlesungen und können unterschiedliche, angemessene Prüfungsformen nutzen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang findet eine Befassung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen statt, die die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern, wie beispielsweise der aktuellen Klimadebatte. So gab es im Rahmen der Umweltwoche beispielsweise mehrere Diskussionen, die Umweltthemen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven behandelt haben. Die Veranstaltungen waren sehr sachlich und konstruktiv. Hier hat sich aber gezeigt, dass die Universität als außerhalb gelegene Campus-Universität nicht über ein starkes studentisches Leben verfügt. Trotzdem werden außercurriculare Angebote insgesamt recht gut angenommen, hier findet aber gerade eine positive Entwicklung statt, an der die besonders engagierten Studierenden gerne teilnehmen. Auch die soziale Struktur Dortmunds als arbeitergeprägte Stadt hat sicher einen Effekt darauf, der der Universität jedoch bewusst ist und mit dem konstruktiv umgegangen wird.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang sind die Module vollständig und aktuell im Modulhandbuch dokumentiert. Eine Übersicht der Wahlpflichtmodule – wenigstens in Form einer vorangestellten Gliederung bzw. eines Inhaltsverzeichnisses – wäre zur Gewinnung eines ersten Überblicks der Module, aber auch für das schnelle Auffinden im Modulhandbuch förderlich.

Wenngleich weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang curricular ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium vorgesehen ist, bietet sich im Bachelorstudiengang insbesondere das fünfte Semester hierfür an; im Masterstudium ist aufgrund der vielen Wahlpflichtmodule ein Auslandsstudium deutlich einfacher und praktisch in jedem Semester möglich. Die Erfahrungen der Studierenden mit einem Auslandssemester sind gut, sowohl mit der Organisation durch die Universität als auch mit der engagierten Unterstützung durch die jeweiligen Verantwortlichen. Trotz eines zuvor geschlossenen Learning Agreements sind auch flexible Änderungen möglich, sodass eine Anerkennung problemlos funktioniert. Insbesondere von Masterstudierenden wird vielfach von einem Auslandsstudium Gebrauch gemacht. Masterstudierende werden bei der Vergabe von ERASMUS+-Plätzen wegen der kurzen Studiendauer und des langen Vorlaufs bevorzugt behandelt.

4. Studierbarkeit

Für die Organisation der Studiengänge hat die Fakultät Prüfungsausschüsse eingerichtet, die auch Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge geben. Die Verantwortung für die Studiengänge liegt beim Prodekan bzw. bei der Prodekanin für Lehre und Studium, die von einer Fakultätsmanagerin bzw. einem Fakultätsmanager operativ unterstützt wird. Er bzw. sie ist auch für einen überschneidungsfreien Lehrbetrieb verantwortlich, in dem zeitliche Überschneidungen für häufige Wahlpflichtkombinationen ausgeschlossen sein sollen. Die Verantwortung für die Module liegt bei den jeweiligen Lehrenden, Änderungen in den Modulen sollen in Absprache mit den Gremien der Fakultät vorgenommen werden.

Den Start ins Bachelorstudium soll eine Orientierungsphase erleichtern. Studienbegleitend sollen Übungen und Tutorien angeboten werden. Für die Masterstudierenden, die den ersten Abschluss nicht an der TU Dortmund erworben haben, wird eine spezifische Informationsveranstaltung organisiert. Daneben werden hochschulweite und fakultätsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten, z. B. zur Vorbereitung der Wahl der Studienrichtung im Bachelorstudium. Es werden spezifische Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie behinderte oder chronisch kranke Studierende organisiert. Die fachspezifische Beratung und Begleitung der Studierenden soll durch die Lehrenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät erfolgen. An der Fakultät gibt es gemäß Selbstbericht außerdem eine Anlaufstelle für Auslandsaufenthalte und eine Beratung zum Berufseinstieg. Die Einbindung von Auslandsaufenthalten in das Studium soll durch die Fakultät unterstützt werden, zum Beispiel durch Learning Agreements.

Als Lehr- und Lernformen kommen auf Grund der hohen Studierendenzahlen in den ersten Semestern vorwiegend Vorlesungen zum Einsatz. Zur Vertiefung des vermittelten Stoffs kommen nach Angaben der Hochschule Übungen, E-Learning-Elemente, Lernvideos, praktische Beobachtungsaufgaben, Pre-Tests zur Erlangung von Bonuspunkten und Tutorien zum Einsatz. Im späteren Studienverlauf sowie im Masterstudiengang werden verstärkt (Projekt-)Seminare angeboten. Prüfungen werden überwiegend in Form von Klausuren, teilweise auch als mündliche Prüfungen, Fallstudien und Hausarbeit abgenommen.

Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden CP vergeben, ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Zeitaufwand von 30 Stunden. Der angenommene Workload beruht auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und soll insbesondere auch praktische Studienanteile und das Selbststudium berücksichtigen. Bei von der Fakultät durchgeführten Workloaderhebungen in den Jahren 2017 und 2018 wurde der veranschlagte Workload nach Angaben der Hochschule bis auf wenige geringfügige Überschreitungen in der Studieneingangsphase insgesamt bestätigt.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 5 (4) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen sind nach Aussage der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Nach der Verabschiedung wurden sie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht, auf der auch Informationen zum Studienverlauf und Prüfungsorganisation sowie die Modulhandbücher öffentlich einsehbar sind. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kompetenzen regelt die Anerkennungssordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Dortmund.

Die TU Dortmund hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die TU Dortmund verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das sich in Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene niederschlägt. Sie hat darüber hinaus das Total E-Quality-Prädikat und das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Die Beratung zu und Förderung von Chancengleichheit bezüglich der

Studienbedingungen für Studierende in besonderen Lebenslagen ist der Hochschule gemäß Selbstbericht ein Anliegen. So wurden eine Stabsstelle für Chancengleichheit, Familie und Vielfalt sowie ein Prorektorat für Diversitätsmanagement eingerichtet. Am Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende organisiert. In den Studiengängen selbst ist die Fakultät nach eigenen Angaben bestrebt, Frauen auf allen akademischen Ebenen unterstützend zu begleiten und besonders begabten Studentinnen den Weg in eine wissenschaftliche Karriere zu erleichtern.

Bewertung

Durch die klar geregelten Verantwortlichkeiten innerhalb der Studiengänge sind sowohl die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte als auch die Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt. Beratungsangebote für Studierende in allen Lebenssituationen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Orientierungsangebote zu Beginn des Studiums sind in ausreichendem Maße vorhanden. Positiv hervorzuheben ist die Veranstaltung „100-Tage-TU“, welche gemeinschaftlich durch den Fachschaftsrat, das Prüfungsamt sowie das ERASMUS-Office organisiert wird.

Die Prüfungsordnungen sind bereits rechtlich geprüft und veröffentlicht. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind in den Ordnungen festgeschrieben und berücksichtigen die Anforderungen der Lissabon-Konvention. Positiv hervorzuheben ist die gängige Praxis der Hochschule, im Rahmen von Auslandssemestern Learning Agreements abzuschließen, um die Anrechnung von Leistungen sicherzustellen.

Ein Wechsel zwischen den Studienprofilen der Studiengänge ist nicht vorgesehen. Die Hochschule begründet diese Entscheidung mit dem Argument, dass bei etwaigen Wechseln ein Studium in Regelstudienzeit nicht mehr möglich ist. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden konnte bezüglich Wechselmöglichkeiten zwischen Studienprofilen kein expliziter Bedarf abgeleitet werden.

Der veranschlagte Workload wurde auf Plausibilität hin überprüft und die Studiengänge sind grundsätzlich studierbar. Die Anpassung fast aller Module auf siebeneinhalb bzw. 15 Leistungspunkte wirkt aus konzeptioneller Perspektive nachvollziehbar und konnte durch die Hochschule schlüssig begründet werden. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden ergaben sich diesbezüglich keine erwähnenswerten Auffälligkeiten.

Zwar werden nach jeder Prüfungsleistung Möglichkeiten zur Einsicht angeboten, jedoch werden die jeweiligen Termine und Anmeldemodalitäten von den Lehrstühlen individuell veröffentlicht. Dies führt nach Aussage der Studierenden dazu, dass die Einsichtsmöglichkeiten unterschiedlich gut auffindbar sind. Beispielsweise können einige Termine direkt über das Lehrveranstaltungsportal belegt werden, andere Termine sind der jeweiligen Lehrstuhl-Homepage zu entnehmen. Die Hochschule sollte daher eine zentrale Übersicht über anstehende Einsichten schaffen, in der in gebündelter Form mindestens die Termine sowie die jeweiligen Anmeldemodalitäten veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Bei der Vergabe von Seminarplätzen hat die Hochschule nach eigener Aussage die Anmeldefristen lehrstuhlübergreifend vereinheitlicht. Die Vergabe von Plätzen für Abschlussarbeiten erfolgt je nach Lehrstuhl individuell. Nach Aussage der Studierenden stehen zwar insgesamt genügend Seminarplätze und Plätze für Abschlussarbeiten zur Verfügung, die zur Vergabe herangezogenen Kriterien variieren jedoch von Lehrstuhl zu Lehrstuhl. Das derzeitige Vergabesystem kann dazu führen, dass Studierende Plätze an mehreren Lehrstühlen erhalten und die nicht gewünschten Plätze erst wieder freigegeben werden müssen, bevor diese für andere Studierende zur Verfügung gestellt werden können. Empfehlenswert wäre es, stattdessen ein einheitliches System zur Vergabe von Seminarplätzen und Abschlussarbeiten zu implementieren, in dem auch die jeweils zugrunde gelegten

Kriterien transparent beschrieben werden. Die Vergabe könnte so für die Studierenden planbarer gestaltet und die Allokation der Plätze insgesamt optimiert werden (**Monitum 3**).

Die Gutachtergruppe nimmt die Bemühungen der Hochschulleitung, Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Chancengleichheit in den Studiengängen zu verankern, wohlwollend zur Kenntnis. So wurde durch die Hochschule ein Prorektorat für Diversität eingerichtet, welches die Verankerung dieses Themenkomplexes an zentraler Stelle sicherstellt.

5. Berufsfeldorientierung

Der Abschluss des Bachelorstudiums soll es den Studierenden ermöglichen, eine Tätigkeit in Berufsfeldern in Industrie, Handwerk und Handel, bei Banken, Versicherungen und anderen Dienstleistungsunternehmen aufzunehmen. Den Studierenden sollen zur Bewältigung der vielfältigen möglichen Aufgaben in der Praxis neben einem Gesamtverständnis wirtschaftswissenschaftlicher Vorgänge vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten vermittelt werden. Durch den Abschluss des Masterstudiengangs soll die Qualifizierung für gehobene und Leitungspositionen in den genannten Wirtschaftszweigen erreicht werden. Die Befähigung zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird in beiden Programmen nicht als Vorbereitung auf eine unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen betrieblichen Positionen verstanden, sondern als Qualifizierung für die Analyse und Bewältigung komplexer und vielfältiger Aufgabenstellungen.

Um die Studierenden auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten, bietet die Fakultät eine Beratung zur Einbindung einer Praxisphase in das Studium an, die fakultativ absolviert werden kann. Lehrbeauftragte aus der Praxis werden in das Lehrangebot eingebunden. Daneben sollen Gastvorträge und Inhouse-Workshops bei Partnerunternehmen angeboten sowie Seminare und Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen organisiert werden. Die Bachelor- oder Masterarbeit kann in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt werden.

Bewertung

Durch die Lehrangebote werden die Studierenden ausreichend befähigt, nach ihrem Abschluss einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit nachzugehen und durch die Sensibilisierung und durch das Erlernen von Soft Skills in der Berufslaufbahn erfolgreich agieren und bestehen zu können. Auch werden sie mit der nötigen Befähigung ausgestattet, auf gesellschaftlichen Zeitgeist und Wandel fachspezifisch reagieren zu können.

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium entsprechen damit in den wissenschaftlichen und fachlichen Lehrangeboten sowie im Erlernen und Anwenden von Soft Skills, wie bspw. Team- und Kommunikationsfähigkeit, den Anforderungen der späteren möglichen Berufsfelder. Auch die denkbaren Berufsfelder werden realistisch – und dem jeweiligen Abschlussniveau entsprechend – kommuniziert. Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Gemäß den Angaben im Selbstbericht gibt es für den Bachelorstudiengang 280 Studienplätze je Wintersemester; weitere Studienplätze werden zurzeit im Rahmen des Hochschulpakts zur Verfügung gestellt. Für den Masterstudiengang sind 110 Studienplätze vorgesehen, die Zulassungsbeschränkung ist nach Angaben der Hochschule derzeit jedoch ausgesetzt. Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

In die Lehre sind gemäß Antrag vierzehn Professuren und fünf Juniorprofessuren der Betriebswirtschaftslehre, sechs Professuren und zwei Juniorprofessuren der Volkswirtschaftslehre sowie zwei Professuren aus der Soziologie eingebunden. Hinzu kommen insgesamt 90 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente). Lehrimport ist im Bachelorstudiengang aus der

Fakultät für Statistik vorgesehen, der durch Lehrzusagen abgesichert ist. Neben den vorliegenden Programmen ist die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (zum Teil durch Lehrexport) in eine Reihe anderer Studiengänge eingebunden, z. B. in die Studiengänge Sozialwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsmathematik. Die Lehrenden können die Weiterbildungsangebote des „Zentrums für Hochschulbildung“ der TU Dortmund in Anspruch nehmen. Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist für die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge passend und adäquat. Sowohl umfangreich als auch inhaltlich ist das Lehrpersonal – Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte – auf die Studiengänge abgestimmt. Zudem entsprechen die Forschungsrichtungen den Profilen und Schwerpunkten der Studiengänge. Altersbedingtes Ausscheiden des Lehrpersonals in den kommenden Jahren stellt kein Problem dar, weil die Stellen wiederbesetzt werden.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist adäquat. Es entstehen keine Engpässe, z. B. durch eine Knappheit an Seminarplätzen. Zudem stehen den Studierenden moderne Arbeits- und Multimediäräume zur Verfügung. Die Bibliotheksausstattung bietet ebenfalls keinen Anlass für Kritik. Ein weitgehender Zeitschriften-Online-Zugang ist gewährleistet, Standardwerke sind zudem in ausreichender Zahl als gedruckte Exemplare vorhanden.

7. Qualitätssicherung

Die TU Dortmund verfügt nach den Darstellungen im Antrag über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, das im Jahr 2018 um hochschulweite „Grundsätze für gute Lehre“ erweitert wurde. Seit dem Jahr 2008 führt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften gemäß den Angaben regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Die Ergebnisse sollen von den Lehrenden mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen und in aggregierter Form fakultätsintern veröffentlicht werden. Das Dekanat oder die Fachschaft sollen ggf. Verbesserungsmaßnahmen mit Lehrenden besprechen, deren Ergebnisse unterdurchschnittlich ausfallen. Für besonders gute Lehrveranstaltungen wird ein Lehrpreis ausgelobt.

Die TU Dortmund beteiligt sich am bundesweiten Kooperationsprojekt der Absolventenbefragungen. Als eines der Leitziele der Fakultät wird im Antrag zudem der Kontakt mit Absolventinnen und Absolventen über das Ende des Studiums hinaus genannt. Um unmittelbar vor Verlassen der Universität eine erste Rückmeldung zu erhalten, werden die Absolventinnen und Absolventen in einem Feedback-Gespräch vor der Zeugnisausgabe um Rückmeldungen gebeten. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden diese gemäß Antrag berücksichtigt.

Als weiteres Element der Qualitätssicherung werden das Beschwerdemanagementsystem der TU Dortmund und regelmäßige Gespräche mit Studierendenvertretungen genannt. Für die Organisation und Fortentwicklung von Studium, Lehre und Prüfungswesen wurden an der Fakultät Prüfungsausschüsse, eine Geschäftsstelle sowie die Positionen eines Prodekan bzw. einer Prodekanin für Studium und Lehre und des Fakultätsmanagements eingerichtet.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der beiden Studiengänge ist in das hochschulweite Qualitätssicherungssystem eingebettet. Ein Teil dieses Systems ist die Evaluation aller Bachelor- und Masterveranstaltungen. Demnach werden alle Lehrveranstaltungen in den Studiengängen in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Ergebnisse werden transparent veröffentlicht, außerdem die Ergebnisse in ebendiesen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen. Das von der Fakultät eingerichtete Beschwerdemanagementsystem ermöglicht zudem eine, falls gewünscht, anonyme Beschwerde, direkt bei der Fakultätsmanagerin. Beschwerende erhalten zeitnah nach Eingang ihrer Beschwerde

eine Rückmeldung über den aktuellen Stand. Eine enge Verzahnung mit dem hochschulweiten Beschwerdemanagementsystem gewährleistet, dass Beschwerden bei den zuständigen Verantwortlichen platziert und nötigenfalls eskaliert werden können.

Die von der Hochschule im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Evaluationsergebnisse sind insgesamt unauffällig und deuten auf eine funktionierende Qualitätssicherung hin. Zusammenfassend wurde bereits aus dem Antrag der Hochschule deutlich, dass die Hochschule ein gutes Verständnis für die Belange ihrer Studierenden hat und höchst bemüht ist, die Bedürfnisse dieser bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen. Dieser Eindruck konnte vor Ort im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden. Diese Kultur auf Augenhöhe wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und ist sicherlich eine Stärke der Hochschule. Der zeitliche Aufwand, den die Hochschule in Kauf nimmt, um mit allen Absolventinnen und Absolventen ein individuelles Feedback-Gespräch am Ende ihres Studiums zu führen, ist diesbezüglich sicherlich ein treffendes Beispiel.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Im Bachelorstudiengang sollte ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zur Vorbereitung der Bachelorarbeit gelegt werden, idealerweise auf Basis von gemeinsam entwickelten Mindeststandards.
2. Es sollte eine zentrale Übersicht für Termine zur Klausureinsicht geschaffen werden.
3. Es sollte ein einheitliches System zur Vergabe von Seminarplätzen und Abschlussarbeiten eingeführt werden, um die Vergabe für die Studierenden planbarer und die Kriterien der Verteilung transparenter zu machen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Bachelorstudiengang sollte ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zur Vorbereitung der Bachelorarbeit gelegt werden, idealerweise auf Basis von gemeinsam entwickelten Mindeststandards.
- Es sollte eine zentrale Übersicht für Termine zur Klausureinsicht geschaffen werden.
- Es sollte ein einheitliches System zur Vergabe von Seminarplätzen und Abschlussarbeiten eingeführt werden, um die Vergabe für die Studierenden planbarer und die Kriterien der Verteilung transparenter zu machen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.